



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/129-PMVD/2024

3. Jänner 2025

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Leinfellner, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. November 2024 unter der Nr. 60/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verkauf von neuen Militärjacken des ÖBH in Instagram Video“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Keine. Ergänzende Überprüfungen ergaben, dass es sich nicht um Jacken aus dem Bestand des Österreichischen Bundesheeres handelt.

Zu 3:

Entfällt.

Zu 4 bis 5a:

Nein, die rechtlichen Voraussetzungen lagen dafür nicht vor.

Zu 6:

Die Ablöse des bisherigen einfarbigen Kampfanzugs erfolgt nach einem Ausrollplan, der dafür einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vorgesehen hat und dabei unter anderem die Produktionskapazitäten von – vor allem auch österreichischen – Lieferanten berücksichtigt. Ungeachtet dessen konnte ich den Ausrollvorgang durch verschiedene Maßnahmen soweit beschleunigen lassen, als eine Komplettlausrollung voraussichtlich 3 Jahre früher und somit im Jahr 2027 abschlossen werden kann.

Zu 7:

In einzelnen Führungsunterstützungs- und Logistikelementen, Elementen der Zentralstelle sowie in wenigen Militärkommanden einschließlich zugeordneter Milizverbände wurde die Tarnuniform noch nicht ausgegeben.

Zu 8 und 11b:

Die Aussonderung noch brauchbarer Versorgungsgüter, wie zum Beispiel von Uniformteilen, erfolgt nach den Bestimmungen des Bundeshaushaltsgesetzes 2013.

Zu 9, 10b, 11a und 12:

Entfällt.

Zu 10, 10a und 11:

Nein, dies ist vertraglich nicht vorgesehen.

Mag. Klaudia Tanner

